

Städtisches Land gemeinschaftlich genutzt

Bürgerparks und Nachbarschaftsgärten in Berlin

Carolin Mees

Gemeinschaftlich verwaltete Bürgerparks und Kleingärten auf öffentlichem Land gibt es im Berliner Stadtgebiet seit Ende des 19. Jahrhunderts. Seit ein paar Jahren sind weitere, von Bürgern gemeinschaftlich genutzte Gartentypen dazu gekommen, sogenannte Interkulturelle Gärten, Nachbarschaftsgärten oder Gemeinschaftsgärten, auf Englisch „Community Gardens“. Jeder dieser Stadtgärten wird von engagierten Bürgern in Eigeninitiative gepflegt und eigenständig oder über Spenden finanziert. Die Gartentypen unterscheiden sich untereinander in ihrer Organisationsform und ihrer Landnutzung: Gartengruppen auf kommunalen Grundstücken haben häufig Vereine gegründet, um mit der Stadt Verträge abzuschließen, andere gärtnernde Anwohner organisieren sich lieber flexibel und besprechen ihre Anliegen während regelmäßiger Treffen. Die wenigsten Pachtverträge sind langfristig, einige Gärten mussten sogar mehrfach „umziehen“. Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung dieser Gartengrundstücke im Stadtraum wäre ein Regelwerk, das für die Gärtner wie für die Stadtverwaltung bindend ist. Bisher reagiert die Stadt Berlin je nach Grundstück und Gartengruppe unterschiedlich – abhängig zudem von Bezirk und dessen Vertretern sowie vor allem von der Förderung durch Dritte. Die Stadtverwaltung erklärt ihr Verhalten damit, die Gemeinschaftsgärten nicht als Landnutzungsform einordnen zu können, da sie in Nutzung und Gestalt uneinheitlich seien und sich deshalb nicht wie andere städtische Freiräume als eine Kategorie erfassen ließen. Kurz, es fehle eine Definition dieses Landnutzungstypus, so dass es schwierig sei, ein Budget für Pflege und Versicherung im Etat einer Verwaltungseinheit zu etablieren.



Zu der Schwierigkeit, eine übergeordnete Organisation auf Verwaltungsebene für den Umgang mit von Anwohnern verwalteten urbanen Gärten einzurichten, kommt hinzu, dass auch die Organisation der Stadtgärtner untereinander noch am Anfang steht: Die einzelnen Gartengruppen sind zwar vernetzt über Einrichtungen

wie die Internetplattform „urbanacker.net“ oder die Stiftung Interkultur, verhandeln jedoch bisher einzeln mit den Zuständigen der jeweiligen Bezirke. Um ihr Interesse, im Stadtraum zu gärtnern, gezielter vorbringen und mit städtischer Unterstützung umsetzen zu können, bemühen sie sich – in Anlehnung an die Stelle für Kleingar-



tenbelange in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – um die Einrichtung einer Sachbearbeiterstelle für städtische Gartenbelange ähnlich dem Programm „GreenThumb“ des New Yorker Park Departments. Um die nächsten Schritte zur dauerhaften Sicherung von Interkulturellen Gärten, Bür-

ger- und Nachbarschaftsgärten sowie mögliche neue gemeinschaftliche Freiraumnutzungen von öffentlichem Land in Berlin zu diskutieren, hatten das „Stadtteilbüro Friedrichshain“ und andere Stadtraumaktiven den Kreuzberger Bezirksbürgermeister Dr. Franz Schulz, die Bezirksstadträtin Jutta Kalepky, die Vertreterin des Fachbereichs

Naturschutz- und Grünflächen aus dem Bezirksamt Friedrichshain Elisabeth Simon sowie den Präsidenten des Landesverbandes der Kleingärtner Peter Ehrenberg nach Friedrichshain eingeladen. Begleitend zu der Diskussion wurden einige der Bürgerparks, Interkulturellen und Nachbarschaftsgärten im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg Berlin vorgestellt, deren Entwicklung beispielhaft für die Situation in Gesamtberlin ist.

Der Bürgergarten „Laskerwiese“

Ein Beispiel für einen Bürgergarten, der auf öffentlichem Land liegt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, aber von Anwohnern gepflegt und verwaltet wird, ist die „Laskerwiese“ in Friedrichshain. Dieser Garten wurde im Herbst 2006 mit Zustimmung des Bezirksamtes in Eigeninitiative von Anwohnern auf einer 3500 m² großen Brachfläche angelegt. Zunächst diskutierten die zukünftigen Gärtner ihre Vorstellungen von der Nutzung des Freiraums und entwickelten für die konkrete Umsetzung einen Plan, der auch bei der Verhandlung mit dem Bezirksamt als Grundlage diente. Außerdem gründeten sie den Bürgerverein „Laskerwiese“, der bereits während der Umsetzung die Funktion des verantwortlichen Ansprechpartners gegenüber der Stadt übernahm. Heute befinden sich auf einem Teil der Fläche 35 Beete von je rund 10 m², auf denen Obst und Gemüse für den Eigenbedarf angebaut werden. Im Mittelpunkt des Bürgergartens steht eine Esche, um die Sitzbänke im Rondell angeordnet sind. Zusätzlich gibt es einen kleinen Teich, eine Liegewiese und einen Sportplatz. Die einmaligen Kosten von 160 000 Euro für die Einrichtung der Grünanlage hat das Bezirksamt übernommen: Das Geld



stammt zu einem großen Teil aus dem Verkauf eines Grundstücks neben der Freifläche. Von den laufenden Kosten trägt der Bezirk die Straßenreinigung und Schneeabfuhr, der Rest wird von Sponsoren übernommen.

Die Umwandlung einer ehemals vermüllten Brachfläche in einen Bürgergarten war möglich, weil die Anwohner das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg davon überzeugen konnten, dass die Nachbarschaft eine Grünanlage benötigt und zudem anbieten, neben der Pflege des Nachbarschaftsgarten, auch die der öffentlichen Grünanlage ehrenamtlich zu übernehmen. Das überzeugte das Bezirksamt, denn von den rund 80 Millionen Euro, die den zwölf Bezirksämtern jährlich für die Pflege von Grünanlagen zur Verfügung stehen, bleibt wegen der hohen Kosten für Personal und Straßenreinigung, laut Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, wenig übrig.

Das Wriezener Freiraum-Labor

Ein weiteres Beispiel für eine öffentliche Freifläche, die von Bürgern gestaltet und gepflegt wird und in Kooperation mit der Stadtverwaltung eingerichtet wurde, ist das „Wriezener Freiraum-Labor“ ebenfalls im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg: Eine 2,5 ha große Brachfläche auf dem Gelände des ehemaligen Wriezener Güterbahnhof in Friedrichshain, zwischen Ostbahnhof und Warschauer Straße.

In Weiterführung einer Bürgerbeteiligung zu einem Bebauungsplanverfahren aus dem Jahr 2005 hatte eine Initiatorengruppe um die Landschaftsarchitekten txbüro für temporäre architektur und Frauke Hehl von der workstation Ideenwerkstadt Berlin die Anwohner dazu aufgerufen, sich an der Gestaltung und Pflege eines öffentlichen Parks zu beteiligen. Sie schlugen eine „kommunikative Art der Parkentwicklung“ vor, ein Modellvorhaben dessen Förderung das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesamt für Bauwesen und Raumord-

nung im Rahmen eines Projektauftrags für Experimentellen Wohn- und Städtebaus, „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“, im Jahr 2006 für drei Jahre garantierten.

Den Initiatoren geht es, wie der Name „Wriezener Freiraumlabor“ ausdrücken soll, darum, übertragbare Ansätze für eine neue Form der Aneignung und Pflege eines öffentlichen Parks zu finden. Dazu wurde die Fläche in sogenannte „Parkbausteine“ unterteilt, die basierend auf den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung gestaltet und in regelmäßigen Abstimmungsprozessen umgesetzt wurden. Heute gibt es auf der ehemaligen Brachfläche neben einem multifunktionalen Sportfeld, dem „SportOrt“, unter anderem das „Grüne Klassenzimmer“, einen Lernraum im Freien für ein benachbartes Gymnasium, in dem beispielsweise Futterpflanzen für die Tiere der Biologiestation gezogen werden. Außerdem ist eine Fläche mit gemeinschaftlich privat genutzten Beeten für den gemischten Anbau von Obst und Gemüse,

Getreide und Blumen entstanden – die nach der Anbaumethode von Masanobu Fukuoka als „Fukuoka Demofeld“ bezeichnet wird. Die Umsetzung dieser Gestaltungsbausteine erfolgte schrittweise, um die vorhandene Vegetation weitestgehend zu erhalten.

Dank der Vermittlertätigkeit von Aktiven und Landschaftsarchitekten zwischen den Anwohnern und der guten Zusammenarbeit mit der Stellvertreterin des Natur- und Grünflächenamts des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg, Elisabeth Simmons, die für dieses Projekt zuständig war, wird der Park heute von unterschiedlichen Gruppen der Öffentlichkeit genutzt. Bei der Umsetzung des Parks wurde ein neues System entwickelt, um komplizierte bürokratische Vorgänge bei der Abrechnung von Sachmitteln und bei der Beauftragung lokaler Akteure zu vereinfachen: Beträge bis 100 Euro können ohne Gegenangebote ausgegeben werden, bei höheren Beträgen sind drei vergleichende Angebote einzuholen und die Auswahl ist kurz zu begründen.

Die Finanzierung dieses in „Verknüpfung von Bottom-up-Initiative mit Top-down-Planung“ entstandenen öffentlichen Parks förderten das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung als Modellvorhaben mit insgesamt 457 100 Euro.

RosaRose Garten

Nicht so erfolgreich in der Wahrung ihrer Interessen wie das Wriezener Freiraumlabor scheint auf den ersten Blick die Geschichte des Nachbarschaftsgartens RosaRose zu sein, den Anwohner in Friedrichshain in der Kinzigstraße auf privaten Grundstücken angelegt hatten: In der Straße lagen seit Anfang der 1990er-Jahre drei Grundstücke, insgesamt eine Fläche von 2000 Quadratmetern, brach und vermüllten, weil ein Investor, der dort bauen wollte, Konkurs anmeldete und das Land an eine Bank überging. Schließlich begannen die Anwohner im Jahr 2004 aufzuräumen und einen Gemeinschafts-



garten zu pflanzen. Feste und Geburtstage wurden gefeiert, Nachbarn lernten sich kennen und pflegten den Garten – fünf Jahre lang. Doch mit den steigenden Grundstückspreisen in Friedrichshain plante die Bank, jedes der Grundstücke für 400 000 Euro zu verkaufen. Eine Summe, die die Gärtner nicht aufbringen konnten, aber von der Bank nicht verhandelt wurde. Schließlich wurden die Grundstücke für die geforderten 1,2 Millionen Euro wiederum an einen Investor verkauft, der im Frühjahr 2008 begann, zwei Drittel der Gartenfläche zu bebauen. Im Sommer



Gartenumzug



2009 mussten die Anwohner schließlich auch den Rest des Nachbarschaftsgartens RosaRose räumen und zogen mit Bäumen, Sträuchern und Stauden, verladen auf Bolterwägen, Lastenfahrrädern und Fahrrädern um auf zwei andere öffentlich zugängliche Brachflächen in Friedrichshain, denn aufgeben wollen sie ihren RoseRose Garten nicht.

Ton Steine Gärten – Kreuzberg Garten

Wieder anders verlief die Umsetzung eines Gemeinschaftsgartens in Berlin-Kreuzberg, auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhauses „Bethanien“. Auf einem brachliegenden Teil der öffentlichen Grünfläche neben diesem denkmalgeschützten Gebäude, das in den 1970er-Jahren durch seine Hausbesetzungen von sich Reden machte und heute als „Künstlerhaus“ zahlreiche soziale und kulturelle Einrichtungen beherbergt, hatte eine Gruppe von Anwohnern im Jahr 2007 begonnen, einen Gemeinschaftsgarten anzulegen – eine Aktion, die das Bezirksamt als illegale, private Aneignung eines öffentlichen Grundstücks verurteilte. Dennoch führte die Initiative dazu, dass der Stadteilausschuss Kreuzberg ein Teilnahmeverfahren organisierte, an dem verschiedene Anwohnergruppen teilnahmen, um ihr Interesse zu bekunden, die Grünfläche vor dem Bethanien gemeinschaftlich nutzen zu wollen und ihre Vorschläge für die neue Landnutzung einzubringen. Heute liegt der interkulturelle Garten oder auch Nachbarschaftsgarten „Ton Steine

Gärten“, mit 30 Beeten neben dem ehemals besetzten Gebäude „Georg-von-Rauch-Haus“ und wird von rund 40 Gärtnern gepflegt. Der Name des Gartens ist eine Anspielung auf den Rauch-Haus-Song der Berliner Gruppe *Ton Steine Scherben* von 1971, in dem diese die Besetzung des Georg-von-Rauch-Haus besingt. Das Bezirksamt gestand den Anwohner diese Gemeinschaftsgartennutzung unter der Bedingung zu, dass die Grünfläche öffentlich bleibt, von den anfangs besetzten 2000 auf 1000 m² reduziert wird und dass weder Gartenhäuser noch Zäune errichtet werden dürfen. Besonders das Verbot von Zäunen wurde von Stadt und Gartengruppe stark diskutiert: Für die Gartengruppe ist diese Bedingung unpraktikabel, da sie mit Zäunen das angebaute Obst und Gemüse vor Vandalismus und vor allem vor Hunden schützen möchte. Der Stadt war es jedoch vornehmlich wichtig, den öffentlichen Charakter der Grünfläche zu erhalten und den Gemeinschaftsgarten auch optisch zu integrieren. Im November dieses Jahres wurde, auf der Grundlage dieser Regeln, ein langfristiger Nutzungsvertrag zwischen dem Gartenverein „Ton Steine Gärten“ und dem Bezirksamt abgeschlossen.

Hofbegrünung und Mietergärten in den Förderungsprogrammen der Stadt

Zur Koordination der Interessen von Bezirk und Bürgern bei gemeinschaftlichen Nutzungen von öffentlichen Freiflächen in Selbsthilfe-Aktivität gibt es momentan

noch das „Grüne Höfe“-Programm. Dieses soll „zur Verbesserung der Erholungs- und Spielmöglichkeit und der stadtoökologischen Situation beitragen“, bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Freiraumgestaltung auf Grundstücken mit privaten Mietshäusern durch deren Mieter. Eine Teilnahme an dem Programm kann von interessierten Mietern beim Stadteilausschuss des jeweiligen Bezirks beantragt werden, der dann die Finanzierung übernimmt und auch bei der Hofgestaltung und Pflanzenauswahl als Berater auftritt. Für das „Grüne Höfe“ Programm stellte der Fachbereich Naturschutz und Grünflächen des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg 2009 insgesamt 10 000 Euro zur Verfügung, von denen abhängig von der geplanten Gestaltung ein Zuschuss von bis zu 1500 Euro pro Hof vergeben werden. Das heißt, im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, dessen rund 270 400 Einwohner größtenteils in Mietshäusern wohnen, wird – bei maximaler Förderung – die Begrünung von sieben Innenhöfen durch Mieter pro Jahr unterstützt. Das Hofbegrünungsprogramm des Landes Berlin wurde bereits 1996 eingestellt, obwohl in Berlin seit der Wiedervereinigung 1989 bis zum Ende der Förderung beispielsweise im Stadtteil Prenzlauer Berg rund 100 Projekte zur Begrünung von Fassaden und Blockinnenbereich gefördert worden waren. Auch im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg läuft das „Grüne Höfe“ Programm aus. Das liegt laut Bezirksbürgermeister Dr. Franz Schulze unter anderem daran, dass momentan wenige Mieter an einer Gestaltung ihres Wohnumfeldes Inte-



resse zeigten, ihr Einsatz aber die Voraussetzung für die Einrichtung des Programms gewesen sei. Folglich werden keine finanziellen Mittel für gemeinschaftliche Begrünung von Stadtraum über das Hofebegrünungsprogramm mehr eingeplant. Außerdem sei bei den Fördergrundsätzen für die partizipative Gestaltung von Außenräumen die direkte Verbindung zu einer Mietereinheit wesentlich, das Programm also für die Diskussion über städtische Gärten auf Brachflächen nicht relevant. Vielmehr gebe es ein Programm, das im nächsten Jahr mit bis zu 40 000 Euro ehrenamtliche Arbeit fördern soll und das vielleicht für städtische Gärtner interessant sein könne. Dass dieses neue Programm nicht in direkter Verbindung zur Pflege von öffentlichem Grünraum stehen wird, war impliziert.

Die Kleingärten von Berlin heute

Öffentliches Land in Wohnnähe privat durch die Gemeinschaft der Anwohner zu nutzen, ist weder neu noch ungewöhnlich in Berlin, sondern wird seit über 150 Jahren in Kleingärten praktiziert: Im Zuge der Industrialisierung legten damals verarmte Stadtbewohner als Antwort auf die desolate Wohn- und Versorgungssituation am Stadtrand, aber häufig in fußläufiger Entfernung zum Wohnraum, kleine Gärten an – eine Familie neben der anderen beackerte ein Stück Land, so dass sich eine Ansammlung der Gärten, eine „Kolonie“, bildete. Mit dem Wachstum der Stadt ins Umland entwickelte sich die Organisation in diesen Gartenkolonien. Vereine wurden gegründet und schlossen sich unter einer

Dachorganisation zusammen, unter anderem um bei Bebauungsvorhaben von Kleingartenland als Interessensgemeinschaft gegenüber Investoren bei der Stadt auftreten zu können.

Die Vereinsstruktur ist laut Peter Ehrenberg, derzeit Präsident des Landesverbandes der Kleingärtner von Berlin, als demokratische Einrichtung bei der Koordination verschiedener Interessen innerhalb der Gartenkolonie von Vorteil und erlaube es, nach außen Einigkeit einer Interessensgruppe zu demonstrieren. Zudem würde beispielsweise die Versicherungspflicht, die bei der Nutzung von öffentlichen Grundstücken gelte, gegenüber der Stadtverwaltung vom gewählten Vereinsvorstand übernommen und an die Mitglieder des Kleingartenvereins weitergegeben. Für die Stadtverwaltung auf der anderen Seite wäre es wichtig, einen Ansprechpartner zu haben, jemanden der zur Verantwortung gezogen werden und haftbar gemacht werden kann.

Die Nutzung einer Kleingartenparzelle ist seit 1919 in der deutschen Kleingarten- und Kleinlandpachtverordnung vorgegeben. In der Praxis wird diese Ordnung beispielsweise so ausgelegt, dass ein Drittel des Landes für den Anbau von Obst und Gemüse genutzt werden muss, ein Drittel zur Bebauung mit einer Laube und ein Drittel für Erholungsnutzungen zur Verfügung steht.

Als öffentliche Grünflächen sind Kleingartenkolonien frei zugänglich und in den Gemeinschaftsflächen von allen Bürgern nutzbar. Zudem haben es sich die Klein-

gartenvereine zum Ziel gemacht, die Artenvielfalt von Flora und Fauna zu erhalten und Integration von Migranten in die Gesellschaft zu unterstützen.

Die Gemeinsamkeiten zwischen Kleingärten, Bürgerparks und Nachbarschaftsgärten sind laut Peter Ehrenberg nicht nur in der Geschichte, sondern auch ganz aktuell gegeben: Gerade wegen der von der Stadt Berlin geplanten Räumung von 18 Prozent der Kleingartenkolonien im Innenstadtring bis zum Jahr 2014 sei es wichtig, die Zusammenarbeit zu verbessern und mit der Stadt die nächsten Schritte zu diskutieren. Zur Fragestellung wie die Stadt in Zukunft mit Nachbarschaftsgärten umgehen könne und wie diese Freiraumnutzung im Stadtraum gesichert werden könne, machte Ehrenberg den Vorschlag, 20 Prozent der Bruttofläche einer Kleingartenkolonie – die nicht gärtnerisch genutzt, aber für gemeinschaftlich Nutzung ausgewiesene Flächen von Gartenkolonien – mit Interkulturellen Gärten zu belegen. Außerdem könne er sich vorstellen, dass mehrere Anwohner auf Kleingartenparzellen im Randbereich einer Kolonie gemeinschaftlich gärtner, das heißt, dass einzelne Kleingartenparzellen zu Nachbarschaftsgärten werden. Dabei müssten jedoch die in Kleingartenvereinen geltenden Regeln beachtet werden und unter anderem das Erscheinungsbild der Nachbarschaftsgärten diesen entsprechend angepasst werden.

Obwohl das Einhalten von Regeln „von oben“ bei Gemeinschaftsgärtnern – die ihre Gärten der sozialen Struktur der Gar-

tengruppe und Nachbarschaft entsprechend selbst organisieren – verständlicherweise auf wenig Begeisterung stößt, wurde der Vorschlag dennoch von Stadtraumaktiven und Vertretern der Stadtverwaltung als ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Gemeinschaftsgärten in Berlin angesehen – als ein Schritt, der Entwicklungsmöglichkeiten für beide Seiten beinhaltet. Damit wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Interkulturellen Gärten und Nachbarschaftsgärten von Berlin öffentlich das Interesse einer Zusammenarbeit zwischen Kleingärtnern und anderen im Stadtraum gärtnernden Anwohnern für den Erhalt von privat nutzbarem gemeinschaftlichen Gartenraum bekundet.

Diskussion um die zukünftige Freiraumnutzung der Fühmannfläche

Zum Abschluss der Diskussion über Bürgerparks und Nachbarschaftsgärten wurde die gemeinschaftlich genutzte öffentliche „Fühmannfläche“ vorgestellt, um daran den zukünftigen Umgang von Anwohnern und Stadt beispielhaft für andere Brachflächen im Berliner Stadtraum zu diskutieren. Die neben der ehemaligen Fühmann-Realschule gelegene Freifläche wird bereits von Anwohnern als gemeinschaftlicher Gemüse- und Blumengarten sowie als Treffpunkt mit Feuerstelle genutzt. Im Zusammenhang mit der nun bevorstehenden Errichtung einer Bibliothek und einer Kindertagesstätte forderte die Initiative „Planungswerkstatt Bürgerpark“ im Sommer 2009 von der Stadt Berlin, den Anwohnern rund 3000 m² der verbleibenden öffentlichen Grünfläche als Garten zur Verfügung zu stellen, so dass sie ihre bisherigen gemeinschaftlichen Aktivitäten vor Ort fortsetzen können. Pflege und Anlage des Bürgerparks könnten den Aktiven des „Stadtteilbüros Friedrichshain“ zufolge ehrenamtlich übernommen werden, nicht aber die Betriebskosten

und Grundstückskosten – eine der Bedingungen für eine Zwischennutzungsvereinbarung. Um diese laufenden Kosten zu decken und bürgerschaftliches Engagement zuzulassen, sei eine Integration des Bürgerparks in die neue öffentliche Grünfläche denkbar. Dadurch könnten gleichzeitig öffentliche Mittel für die Pflege des Parks als öffentliche Freifläche einspart werden. Die Aufgabe der Stadtverwaltung sei es, einen Ansprechpartner in der Verwaltung zu benennen, der die Verantwortung in der Bauphase und vor allem für die spätere Unterhaltung der neugestalteten Fläche übernehmen müsse – wobei die Schwierigkeit wiederum im finanziell eingeschränkten Budget und der Kategorisierung dieser Freiflächennutzung liege. Auf eine konkrete Diskussion zum zukünftigen Umgang mit der Fühmannfläche wollten sich die Bezirksvertreter jedoch nicht einlassen, da in der Zwischenzeit wegen der demographischen Entwicklung im Bezirk die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte auf der Freifläche geplant ist. Die verbleibende Grünfläche werde somit den drei neuen Gebäuden als Freiraum zugeordnet. Die Frage, ob die Fühmannfläche für die Nutzung als eigenständiger Nachbarschaftsgarten geeignet sei, stelle sich laut Bezirksstadträtin Jutta Kalepky aufgrund der verbleibenden geringen Größe nicht mehr. Dennoch diskutieren die Anwohner weiter über die potenzielle Nutzung auch dieser verkleinerten Grünfläche. Unter den Vorschlägen war beispielsweise die Einrichtung eines „Lehrgartens“ für Kindertagesstätte, Bibliothek und Anwohner.

Fazit

Wie die Diskussion über Bürgerparks und Nachbarschaftsgärten sowie die Entwicklung der unterschiedlichen Gemeinschaftsgärten im Stadtgebiet von Berlin deutlich machte, widerstrebt es der Senatsverwaltung¹⁾ noch, eine Kategorie „öffentliche Freiflächen, die privat

gepflegt und verwaltet sowie gemeinschaftlich genutzt“ zu erstellen. Dennoch ist die Bereitschaft vorhanden, das Bedürfnis von Anwohnergruppen anzuerkennen, öffentliche Räume individuell und in Eigeninitiative zu gestalten und zu nutzen – wenn auch bislang versucht wird, diese Aktivitäten als Einzelfall darzustellen. Zuletzt signalisierten die Bezirksvertreter Interesse, schrittweise und gemeinsam mit den Aktiven ein Konzept für den Umgang mit privat genutzten gemeinschaftlichen Gärten im Stadtraum zu entwickeln.

Für die Sicherung dieser Anwohnergärten ist es wichtig, dass die verschiedenen Gartengruppen ihre Zusammenarbeit weiter verbessern und als Interessensgruppe mit der Stadt über die Finanzierungsmodelle sowie über das Verzeichnen von städtischen Gemeinschaftsgärten in Flächennutzungsplänen verhandeln. Im Hinblick auf die sich verstärkenden sozialen Konflikte und die hohe Arbeits- und Beschäftigungslosenzahl in Berlin, auf die zunehmende Anzahl der Stadtbevölkerung und die zu erwartende Schwierigkeit, diese klimagerecht mit lokal angebauten Nahrungsmitteln zu versorgen, muss es im Interesse jeder Stadt sein, dass Stadtbewohner aktiv werden, um urbane Gärten zur Selbstversorgung anzulegen. Eine Förderung dieser Selbst-Hilfe-Aktivitäten auf städtischen Gartenflächen sollte über Programme, wie zum Beispiel das „Grüne Höfe“-Programm oder das Community Gardens Program „GreenThumb“¹⁾ in New York entsprechen, ermöglicht und als sozial, ökonomisch und ökologisch notwendig für eine nachhaltige Stadt im 21. Jahrhundert verstanden werden.

ANMERKUNG

¹⁾ vgl. Mees, Carolin: Von der „Casita“ zum „Gardenhaus“, in: Stadt und Grün, 2009, H. 10, S. 28–32